

Kantonskanzlei von Appenzell A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Frau Anja Jenny
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Eingegangen am:
29. Okt. 2018
Kantonskanzlei

Herisau, 29. Oktober 2018

Schriftliche Anfrage zur Pflegefinanzierung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Landammann

Geschätzte Herren Regierungsräte

Am 20. Juli 2018 hat das Bundesgericht aufgrund einer Klage im Kanton St. Gallen entschieden, dass die öffentliche Hand (Kanton und / oder Gemeinden) für die Restkosten im Pflegebereich neben den OKP-Beiträgen aufkommen muss. Dies gilt sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Bisher haben die Kantone Höchstansätze festgelegt, darüber hinausgehende Pflegekosten wurden durch die öffentliche Hand nicht vergütet und entsprechend weiter belastet.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsentscheides auf die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) in Appenzell Ausserrhoden?
2. Gibt es einen Zeitplan für die Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen?
3. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie sich der Entscheid des Bundesgerichts auf die Tarifgestaltung gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der ambulanten Pflege (Spitex) und der stationären Pflege (Alters- und Pflegeheime) auswirken wird?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Katrin Alder, Kantonsrätin Herisau

Annette Joos, Kantonsrätin, Herisau